

Parlamentarischer Vorstoss

2019/626

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Anschaffung von Lärmblitzern
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Agostini, Bänziger, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Candreia, Csontos, Cucé, Gosteli, Grazioli, Hänggi, Heger, Hotz, Kaufmann urs, Koller, Krebs, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Wolf, Zeller
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

Leider gibt es Fahrzeuglenkerinnen und –lenker, die Mitmenschen und Umwelt mit absichtlich produziertem Motorenlärm stören. Man muss davon ausgehen, dass auch Fahrzeuge mit modifizierten Auspuffsystemen unterwegs sind, die nicht zugelassen sind. Gemäss Strassenverkehrsgesetz Artikel 42 soll Lärm möglichst vermieden werden. und laut Artikel 52 kann die Polizei sogar den Führerausweis oder das Fahrzeug einziehen, wenn solch vermeidbarer Lärm produziert wird. Gesetzlich kann also durchaus gegen motorisierte Störenfriede vorgegangen werden. Das Problem liegt dabei insbesondere im Vollzug. Die Anschaffung eines Lärmblitzers könnte da Abhilfe schaffen. Der Bundesrat begrüsst in der Beantwortung der Interpellation 16.3711 von Nationalrätin Silvia Semadeni explizit die Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen erfasst und gegebenenfalls geahndet werden können. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Kanton Baselland ebenfalls die Entwicklung eines solchen Lärmblitzers in Rücksprache und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen unterstützen würde.

Dabei wäre es prüfenswert, ob es auch möglich ist, bewegte Bilder gekoppelt mit Audioaufnahmen und Lärmmessung zu erfassen, da dies eine Beurteilung, ob der Lärm absichtlich verursacht und vermeidbar gewesen wäre, vereinfachen würde.

Der Postulant sieht den Handlungsbedarf ganz klar beim vermeidbaren absichtlich erzeugten Fahrzeuglärm und ist sich bewusst, dass zum Beispiel lärmintensive landwirtschaftliche Maschinen von einer Ahndung ausgenommen werden müssen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits auf dem Markt verfügbaren Lärmblitzer zu evaluieren und die Anschaffung einer Anlage zu prüfen, mit welcher übermässig und bewusst verursachter Motorenlärm erfasst und geahndet werden kann. Der Regierungsrat erstattet Bericht darüber.